

Behandlungsfehler

Broschüre „Gutachtliche Entscheidungen“ in 7. Auflage vorgelegt

Die Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein hat kürzlich die 121-Seiten starke Broschüre „Gutachtliche Entscheidungen“ vorgelegt. Die Sammlung von Beiträgen der Gutachterkommission (GAK), die im *Rheinischen Ärzteblatt* alle zwei Monate in der Reihe „Aus der Arbeit der Gutachterkommission“ veröffentlicht werden, ist nun in der 7., neu bearbeiteten Auflage veröffentlicht worden. Darin enthalten sind die von Januar 2016 bis Januar 2020 erschienenen Folgen dieser beliebten Reihe. Im Unterschied zu den vorherigen Auflagen ist auf einen erneuten Abdruck aller Beiträge der GAK, die seit dem Jahr 2000 bis Ende 2015 veröffentlicht wurden, verzichtet worden. Diese stehen weiterhin auf der Homepage der Ärztekammer Nordrhein unter www.aekno.de/gutachterkommission in der Rubrik *Weitere Informationen* zur Verfügung. Neu in der 7. Auflage ist, dass die Beiträge nach Fachgebieten geordnet von Allgemeinmedizin bis Urologie aufgeführt sind und durch ein Register auf jeder Seite rasch gefunden werden können. Dies erhöht die Übersichtlichkeit der dargestellten Sachverhalte, Beurteilungen und statistischen Zusatzinformationen, die einen

Einblick in die Arbeit der Gutachterkommission ermöglichen. Ziel der Publikationen ist, einen Beitrag zur Verbesserung der Qualität der ärztlichen Behandlung zu leisten und Ärztinnen und Ärzte auf mögliche Fallstricke bei der ärztlichen Tätigkeit aufmerksam zu machen.

Die Broschüre wird seit 20 Jahren immer wieder neu aufgelegt und kann kostenfrei bestellt werden unter Ärztekammer Nordrhein, Pressestelle, Tersteegenstr. 9, 40474 Düsseldorf, Tel.: 0211 4302-2011, Fax: 0211 4302-2019, E-Mail: pressestelle@aecko.de. Auch steht die aktuelle Broschüre auf der Homepage der Ärztekammer Nordrhein zum Herunterladen als PDF-Dokument oder als e-paper-Version zur Verfügung unter www.aekno.de/gutachterkommission in der Rubrik *Weitere Informationen*. bre



FAQ

Patienteninfo zu Cannabis

Das Ärztliche Zentrum für Qualität in der Medizin (ÄZQ) hat kürzlich ein Informationsblatt zur medizinischen Anwendung von Cannabis für Patientinnen und Patienten veröffentlicht. Die online zur Verfügung gestellten Informationen bereiten das Thema laienverständlich in Form von Frequently Asked Questions (FAQ) auf. Die ÄZQ beantwortet zum Beispiel Fragen zur Wirkungsweise von cannabis-haltigen Arzneimitteln und klärt über die Verordnungsregeln auf. Sie informiert über mögliche Nebenwirkungen und beantwortet die Frage, ob die Medikamente zu einer Abhängigkeit führen können.

Das Infoblatt steht im Internet zur Verfügung unter www.patienteninformation.de/kurzinformationen/cannabis. bre

Versorgungssicherheit

Verbilligte Kredite und närrische Ärzte

Vor 50 Jahren konnte sich die Bundesregierung vorstellen, über eine Änderung der „Zinsverbilligungsrichtlinien“ Praxisgründungen zur ärztlichen Versorgung der Landbevölkerung zu unterstützen. Darüber berichtete das *Rheinische Ärzteblatt (RÄ)* in seiner Ausgabe vom 8. Mai 1970.

Konkret ging es um mögliche Instrumente, Praxisgründungen von Augen-, Kinder- und Zahnärzten in fachärztlich unterversorgten Gebieten zu fördern. Den Vorschlag, die Niederlassung auch

durch Steuererleichterungen zu begleiten, wies der Staatssekretär des Gesundheitsministeriums, Heinz Westphal, mit dem Hinweis auf das Gebot der Gleichmäßigkeit der Besteuerung zurück. Den Vorschlag, Kinder von Landärzten zum Medizinstudium bevorzugt zuzulassen, versprach der Staatssekretär mit dem Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft zu besprechen.

Mit etwas Verzögerung berichtet das *RÄ* über das karnevalistische Treiben auf der Medizinersitzung 1970 in Köln. Hans Böhner aus Siegen, damaliges Vorstandsmitglied des Marburger Bundes (MB), war Präsident des Elferrats. „Als Präsident feuerte er seine Lach-

salven so treffsicher ab, daß das Stimmungsbarometer in Blitzeseile in die Höhe schnellte“, berichtete das *RÄ*. Das Motto des Abends lautete „pereat Tristitia“. Professor Dr. Georg Heberer, damaliger Direktor der Chirurgischen Klinik an der Uni Köln, wurde zum „Funke-Doktor“ befördert. Er wurde dazu verpflichtet, „sich des obligaten ‚Mariechen-Bützens‘ zu entledigen“. Fazit des Abends für den *RÄ*-Autor: „Selbst das nicht unkritische Redaktionsteam der Verbandszeitschrift *MB – der arzt*‘ und seine Mitarbeiter vermochten letztlich nicht zu leugnen, voll und ganz auf seine närrischen Kosten gekommen zu sein.“ bre

RA VOR 50 JAHREN